

25.04.02

FJ - AS - Fz - U

Berichtigung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze (FSJ-Förderungsänderungsgesetz - FSJGÄndG)

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, den 25. April 2002

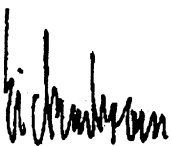
An den
Herrn Direktor
des Bundesrates

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze (FSJ-Förderungsänderungsgesetz – FSJGÄndG) enthält in Artikel 5 eine offenbare Unrichtigkeit. Artikel 5 Nr. 2 muss folgende Nummer 3 angefügt werden :

„3. Dem § 192 Abs. 2 wird angefügt:

„Entsprechendes gilt für eine Beschäftigung nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres, soweit sie eine Nichtheranziehung von anerkannten Kriegsdienstverweigerern zum Zivildienst bewirkt.““

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Fehler im weiteren Gesetzgebungsverfahren berichtigen könnten.



(Dr. Eickenboom)